

## 19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

Lfd.-Nr. 1072

DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen

### **Mitbestimmung in der handwerklichen Selbstverwaltung stärken -Gute Arbeit im Handwerk ermöglichen**

Empfehlung der Antragsberatungskommission  
*Noch keine Empfehlung*

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1 Der DGB steht zur Selbstverwaltung im Handwerk auf der  
2 ordnungspolitischen Basis einer verbindlichen Handwerksord-  
3 nung. Die nachfolgend aufgezeigten Reformansätze sollen die  
4 paritätische Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und  
5 Arbeitnehmern in einem zukunftsfähigen eigenständigen Wirt-  
6 schaftsbereich Handwerk sicherstellen. Die von Innungen und  
7 Verbänden im Handwerk favorisierte Niedriglohnstrategie und  
8 Lohndumping mit der Folge von Altersarmut führen jedoch  
9 handwerkspolitisch unweigerlich in eine Sackgasse. Das  
10 Handwerk mit seinen 4,8 Mio. Beschäftigten benötigt Zu-  
11 kunftsperspektiven auf der Grundlage von guter Arbeit sowie  
12 innovativer und nachhaltiger Entwicklung. Basis hierfür ist  
13 eine leistungsfähige Handwerksorganisation mit klarer Aufga-  
14 benstellung und transparenter Arbeitsteilung der Organisatio-  
15 nen.

16  
17 Der DGB setzt sich für eine Struktur- und Organisationsreform  
18 der handwerklichen Selbstverwaltung ein. Ziel der Reform ist:

- 19  
20 • die Handwerksorganisationen zu straffen und stärken,  
21 Aufgaben müssen klar verteilt werden. Quersubventionie-  
22 rungen innerhalb der Handwerksorganisationen sind im  
23 Interesse der Betriebe zu vermeiden.  
24 • die Stärkung der Stellung der Arbeitnehmerinnen und  
25 Arbeitnehmer in der handwerklichen Selbstverwaltung  
26 durch verbindliche Qualifizierungs- und Freistellungsmög-  
27 lichkeiten,  
28 • die Einführung paritätischer Mitbestimmung in den  
29 Handwerkskammern und dem DHKT,  
30 • die Stärkung und Erhaltung der Innung als Tarifpartner  
31 der Gewerkschaften,  
32 • die Umsetzung guter Arbeit mit angemessenen Einkom-  
33 men im Handwerk,  
34 • die Verhinderung von Altersarmut bei Arbeitnehmerinnen  
35 und Arbeitnehmern im Handwerk,  
36 • die Gesundheitsförderung und Prävention in  
37 Handwerksberufen zu fördern,  
38 • die Stärkung der Handwerksbetriebe durch Entwicklung  
39 innovativer und nachhaltiger Zukunftsperspektiven.

### **Selbstverwaltung stärken**

42

## 19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

43 Vor dem Hintergrund des massiven Strukturwandels in den  
44 Handwerksbranchen muss eine kritisch konstruktive Bestands-  
45 aufnahme erfolgen und damit verbunden eine zukunftsfähige  
46 Reform der mit über 6.000 Handwerksorganisationen völlig  
47 überorganisierten Selbstverwaltung diskutiert werden. Eine  
48 zukünftige Organisationsstruktur im Handwerk muss aus leis-  
49 tungsfähigen, effizienten und in ihrer Aufgabenstellung klar  
50 abgegrenzten Einheiten bestehen.

51

### 52 **Tarifverträge im Handwerk erhalten**

53

54 Der Organisationsgrad von Handwerksbetrieben in Innungen  
55 ist seit Jahren stark rückläufig. Viele Innungen und Innungs-  
56 verbände ziehen sich aus dem Tarifgeschäft zurück oder  
57 schließen Dumpingtarifverträge mit Pseudogewerkschaften  
58 ab. Ein weit verbreitetes Instrument des Lohndumpings durch  
59 Innungen ist die Gründung von sogenannten OT- Verbänden.  
60 Diese Praxis hat viele Handwerksbranchen zu Niedriglohnsek-  
61 toren verkommen lassen. Vor dem Hintergrund des  
62 demographischen Wandels führt eine solche Politik unweiger-  
63 lich zu einem erheblichen Facharbeitermangel in den betroffe-  
64 nen Branchen. Hier muss unverzüglich gegengesteuert wer-  
65 den, um mit angemessenen und über verbindliche Tarifver-  
66 träge abgesicherte Arbeitseinkommen Handwerksberufe für  
67 Berufseinsteiger attraktiv zu gestalten.

68 Aufgrund geringer Mitgliederzahlen und fehlender finanzieller  
69 Ressourcen sind viele Innungen nicht mehr leistungsfähig und  
70 können ihre Aufgaben nicht erfüllen.

71

72 In den Handwerkskammern hat eine ergebnisoffene Bestands-  
73 aufnahme der Leistungsfähigkeit der Innungen zur Über-  
74 nahme hoheitlicher Aufgaben zu erfolgen. Ziel der Reform  
75 muss die Wiederherstellung handlungsfähiger Arbeitsstruktu-  
76 ren auf Ebene der Innungen sein, damit sie ihre Aufgabe als  
77 Tarifpartei und eigenständige Interessenwahrnehmung ohne  
78 die kostenintensive zusätzliche Ebene der Kreishandwerker-  
79 schaft wahrnehmen können.

80

### 81 **Kreishandwerkerschaften auflösen - Betriebe entlas-** 82 **ten**

83

84 Die Handwerksbetriebe benötigen regionale Anlaufstellen für  
85 Handwerker und Politik. Die regionale Präsenz einer  
86 Handwerksorganisation muss auch zukünftig sichergestellt  
87 werden.

88 Aufgrund des massiven Strukturwandels in den  
89 Handwerksbranchen ist die Finanzierung der Kreishand-  
90 werkerschaften in vielen Fällen nicht mehr sichergestellt. Auf-  
91 grund der einseitigen gesetzlichen Aufgabenstellung der  
92 Kreishandwerkerschaften als reinrassige Vertretung des selv-

## 19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

93 ständigen Handwerks und der nicht vorhandenen Arbeit-  
94 nehmerbeteiligung ist die Rechtsform der Kreishandwerker-  
95 schaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht  
96 mehr angemessen. Hier bietet die Konzentration der  
97 Handwerksorganisation in eine zweigliedrige Struktur  
98 (Handwerkskammern und leistungsfähige Innungen) erhebli-  
99 che Synergieeffekte und Einsparpotentiale für die Handwerks-  
100 betriebe. Eine zweigliedrige Organisationsstruktur hat sich be-  
101 reits anderen Regionen bewährt.

102 Zur Betreuung der Handwerksbetriebe kann die Handwerks-  
103 kammer Außenstellen in angemessener Anzahl anbieten.  
104 Diese sollen integraler Bestandteil der Handwerkskammern  
105 sein.

106

### 107 **Mitbestimmung in den Handwerkskammern ausbauen**

108

109 Zur Stärkung der Selbstverwaltung ist zukünftig die paritätä-  
110 sche Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in  
111 allen Organen der Handwerkskammer unverzichtbar. Bis zur  
112 Umsetzung der paritätischen Beteiligung ist in den Satzungen  
113 zu regeln, dass der erste Stellvertreter des Präsidenten der  
114 Arbeitnehmerservicepräsident /die Arbeitnehmerservicepräsidentin  
115 ist.

116 Des Weiteren fordern wir bis zur Erreichung einer paritätä-  
117 schen Mitbestimmung vorübergehend ein von der Kammerver-  
118 waltung unabhängiges Selbstverwaltungsbüro als Stabsstelle  
119 zur Unterstützung der Arbeitnehmerservicepräsidentin / des Vize-  
120 präsidenten und der Arbeitnehmervertretung in der Selbstver-  
121 waltung. Die Ausstattung muss verbindliche Arbeitsstrukturen  
122 ermöglichen, hierzu gehört insbesondere auch die Zuarbeit  
123 durch eine Verwaltungskraft.

124 Aufgrund der breiten Aufgabenstellung der Selbstverwaltung  
125 im Handwerk müssen die Gremienmitglieder zur Ausübung  
126 dieses wichtigen Ehrenamtes freigestellt werden. Ferner müs-  
127 sen sie mit den gleichen Schutzrechten wie Betriebsräte im  
128 BetrVerfG ausgestattet werden.

129 Zur Stärkung und Erhaltung der Strukturen der Selbstverwal-  
130 tung muss eine kontinuierliche Qualifizierung der Mitglieder  
131 der Organe der Selbstverwaltung stattfinden. Seminare, Coa-  
132 ching und Weiterbildung der Organmitglieder gehören selbst-  
133 verständlich zur Tätigkeit der Mitglieder. Neben der Freistel-  
134 lung für Sitzungen muss durch die Handwerkskammer eine  
135 verbindliche Freistellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-  
136 nehmer für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  
137 erfolgen. Dies gilt insbesondere für Seminarangebote des DGB  
138 und der Gewerkschaften. Zur Sicherstellung der Qualifizierung  
139 und Freistellung müssen in den Haushaltsplänen der  
140 Handwerkskammern angemessene Budgets eingestellt wer-  
141 den.

142

## 19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

### 143 **Spitzenorganisation entflechten – verbindliche Aufga-** 144 **benstellung regeln**

145

146 Es muss eine klare, auch für Außenstehende erkennbare  
147 Struktur der Spitzenorganisation in eine eigenständig wahr-  
148 nehmbar Kammer- beziehungsweise Arbeitgebervertretung  
149 erfolgen. Zwei autonom agierende Organisationseinheiten auf  
150 Spitzenebene sind ausreichend.

151 Die Trennung der Kammerorganisation von der Arbeitgeberor-  
152 ganisation bedingt auch eine personelle Entflechtung der  
153 Spitzengremien DHKT und UDH. Sowohl im Bereich der  
154 Wahlämter, als auch auf Ebene der Verwaltungen muss eine  
155 unverkennbare und transparente Zuordnung der Zuständigkei-  
156 ten erfolgen. Drei Verbände mit unterschiedlichen Interessen-  
157 gruppen können in der Öffentlichkeit nicht von der gleichen  
158 Person repräsentiert werden.

159

### 160 **Mitbestimmung im DHKT stärken – politische Wahr-** 161 **nehmung der Selbstverwaltung fördern**

162

163 Die Kammervereinigungen müssen sich als eigenständige  
164 Spitzenorganisationen der Handwerkskammern profilieren.  
165 Dies setzt paritätische Mitbestimmung im DHKT und den Ver-  
166 einigungen auf Landesebene voraus.

167 Die Arbeitnehmervizepräsidentinnen und Arbeitnehmervize-  
168 präsidenten müssen zukünftig gleichberechtigt in allen  
169 Gremien vertreten sein. Eine verbindliche Rechtsgrundlage  
170 über die Kostenerstattung und Freistellung der Arbeit-  
171 nehmerpräsidentinnen und Arbeitnehmervizepräsidenten  
172 zur Gremienarbeit muss geschaffen werden.. Durch Gremien-  
173 arbeit entstehende Kosten müssen künftig von den betreffen-  
174 den Organisationen unmittelbar getragen werden.

175 Solange im DHKT keine paritätische Arbeitnehmerbeteiligung  
176 umgesetzt ist, muss der Arbeitnehmerbank im DHKT zur Un-  
177 terstützung ihrer Arbeit ein unabhängiges Selbstverwaltungs-  
178 sekretariat zur Verfügung stehen. Die personelle Ausstattung  
179 soll mindestens eine Referentenstelle sowie eine Verwaltungs-  
180 kraft beinhalten.

181

### 182 **Sicherung eines eigenständigen Wirtschaftsbereichs** 183 **Handwerk - demografischen Wandel durch gute** 184 **Arbeit im Handwerk meistern**

185

186 Im Handwerk werden künftig in großem Maßstab neue  
187 Fachkräfte benötigt. Diese Entwicklung trifft mit einem  
188 starken Rückgang der Schulabgängerzahlen aus den  
189 allgemeinbildenden Schulen zusammen. Dies führt zu einem  
190 künftigen Wettbewerb der Wirtschaft um die noch zur Ver-  
191 fügung stehenden Auszubildenden. Verschärfend wirkt sich  
192 hierbei das negative Image des Handwerks in der Bevölkerung

## 19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

193 aus. Die Erosion des Tarifgefüges in vielen Handwerksbran-  
194 chen ist ein Hauptgrund des Imageverlustes des Handwerks:  
195 Bereits heute müssen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-  
196 mer bei Erreichen des Rentenalters mit minimalen Leistungen  
197 aus der gesetzlichen Rentenversicherung auskommen.

198

### 199 **Grüne Dienstleistungen - Motor für Wachstum und** 200 **Beschäftigung im Handwerk**

201

202 Die Handwerksorganisation muss die Themen Nachhaltigkeit  
203 und Ökologischer Umbau zukünftig stärker in den Vor-  
204 dergrund stellen. Hier müssen schnellstmöglich auf einer brei-  
205 ten Basis die Potentiale für Umwelt, Betriebe und qualitative  
206 Arbeitsplätze im Handwerk aufgezeigt werden. Die Nachfrage  
207 nach mehr Handwerksdienstleistungen ist insbesondere durch  
208 weitere Anreize zur energetischen Gebäudesanierung zu stei-  
209 gern. Der ökologische Umbau von Strom-, Gas- und Fernwär-  
210 menetzen auf erneuerbare Energien sorgt ebenfalls für mehr  
211 Nachfrage im Handwerk. Weitere Zukunftsthemen sind im  
212 Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung zu finden. Hier bietet  
213 beispielsweise der seniorengerechte Umbau von Wohnungen  
214 ein erhebliches Potential. Das Handwerk muss diese  
215 Wachstumsmärkte durch Information, Ausbildung und Qualifi-  
216 zierung für die Betriebe erschließen